

Sicherheitsdepartement

Rechts- und Beschwerdedienst

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 15
Telefax 041 819 20 19

kantonschwyz



6431 Schwyz, Postfach 1200

Herrn
Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 20 27

michael.hagenbuch@sz.ch

19. August 2010

VB 264/2010

Beschwerde Urs Beeler gegen die Fürsorgebehörde Ingenbohl betreffend wirtschaftliche Hilfe (Kostengutsprache für Gutachten)

Sehr geehrter Herr Beeler

Beiliegend erhalten Sie die Vernehmlassung der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 18. August 2010 zur Kenntnisnahme.

Ich bitte Sie auf Grund dieser Vernehmlassung zu prüfen, ob Sie an Ihrer Beschwerde festhalten *wollen*. *Ohne einen schriftlichen* Beschwerderückzug von Ihnen bis zum **27. August 2010** gehen wir davon aus, dass Sie eine materielle Beurteilung der Beschwerde durch den Regierungsrat erwarten. Damit ist der Schriftenwechsel abgeschlossen. Allfällige weitere verfahrensleitende Anordnungen bleiben vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Rechts- und Beschwerdedienst

Michael Hagenbuch

Beilage: erwähnt

Kopie an: Fürsorgebehörde Ingenbohl, Parkstrasse 1, Postfach 535, 6440 Brunnen



So dubios argumentiere nicht ich, sondern die Fb Ingenbohl in ihrem Fürsorgeschluss Nr. 3 vom 26. Juli 2010:

"Nachdem Urs Beeler mit mehr als einer Viertelstunde Verspätung zum Termin erschienen war, verweigerte er von Anfang an das Gespräch, indem er dieses sofort wieder verliess. Die Fürsorgebehörde übernimmt deshalb keine weiteren Kosten für allfällige Gutachten."

LSI
Sicherheitsdepartement
Rechts- und Beschwerdedienst
Postfach 1200
6431 Schwyz

Brunnen, 18.08.10

Wird bestritten!

VB 264/2010

Beschwerdesachen Urs Beeler, Hotel Alpina, Gersauerstr. 32, 6440 Brunnen, gegen Fürsorgebehörde Ingenbohl, Parkstrasse 1, Postfach 535, 6440 Brunnen

Beschluss vom 26. Juli 2010: Verschiedene Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren

In den oben erwähnten Beschwerdesachen unterbreiten wir Ihnen innert Frist die

dito.

Vernehmlassung

mit der Bitte um Beizug der Vorakten und mit den folgenden

I. Anträgen

1. Die Beschwerde vom 11. August 2010 gegen den Beschluss der Fürsorgebehörde vom 26. Juli 2010 sei abzuweisen.
2. Unter Kostenfolge zu Lasten des Beschwerdeführers.

II. Begründung bzgl. Einsprache gegen den Beschluss der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 11. August 2010

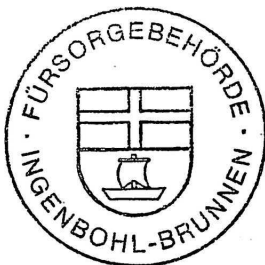
In seiner Beschwerde vom 11. August 2010 bringt der Beschwerdeführer zu Punkt 2 auf Seite 3 des Beschlusses der Fürsorgebehörde vom 26. Juni 2010 (Beschluss Nr. 3) vor, dass ihm die Kostengutsprache für ein medizinisches Gutachten bei Dr. med. Roman Lietha verweigert werde, da er zur Sitzung vom 17. Juni 2010 zu spät erschienen sei. Der Beschwerdeführer verkennt jedoch,

Weil das Argumentation im zitierten Beschluss offensichtlich schwach war, versucht Schertenleib "nachzubessern"...

dass die Kostengutsprache nicht deshalb abgelehnt wird, weil er das Gespräch mit der Fürsorgebehörde vom 17. Juni 2010 verhindert hatte, sondern weil, auch nach Ansicht des Verwaltungsgerichts, von einem weiteren Gutachten *"keine neuen Erkenntnisse erwartet werden"*. In der vom Beschwerdeführer vereitelten Sitzung hätte sich jedoch für diesen Gelegenheit geboten, auf das weitere Vorgehen einzuwirken und entsprechende Argumente vorzubringen.

Des weiteren wird auf die Ausführungen des Beschlusses der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 26. Juli 2010 verwiesen.

Genau deshalb wird das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz als "erkenntnis-scheu" bezeichnet.



Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Ingenbohl
Soziales


Patrick Schertenleib
Abteilungsleiter

Beilage:

- Schreiben Urs Beeler vom 28. Juni; Anträge bezüglich Kostengutsprache für den von der CSS-Krankenkasse nicht gedeckten Medikamenten-Mehrbezug
- Schreiben Urs Beeler vom 30. Juni 2010; Dringende Antrag für die Übernahme des "Krankenkassengeschäfts"
- Antwortschreiben Fürsorgesekretariat vom 5. Juli 2010
- Beschluss der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 26. Juli 2010

Vereitelt wurde es durch die vorherrschende Aggression und negative Gesinnung der heuchlerischen "Gastgeber".